



Elektrizitätswerk Mürzsteg

8692 Neuberg/Mürz Hauptplatz 8

Tel.Nr.: 03857 / 8202 – 20 E-Mail: evu@muerzsteg.at

Neuberg an der Mürz, am 25.01.2024

Energiepreissenkung!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Da sich die Energiepreise auf den europäischen Märkten wieder beruhigen, können wir Ihnen mit Freude mitteilen, dass sich die Energiepreise drastisch reduziert haben. Rückwirkend zum 1. Jänner 2024 gelten für Ihren Energieliefervertrag daher folgende Preise:

| Produktbezeichnung | Energiepreis ab 01.01.2024 exkl. Ust. | Energiepreis bis 31.12.2023 | Basispreis exkl. Ust. |
|---|--|--------------------------------|-----------------------|
| Privat | 17,40 ct/kWh | 29,00 ct/kWh | 5,00 €/Monat |
| Privat Warmwasser | 16,00 ct/kWh | 28,00 ct/kWh | 1,00 €/Monat |
| Tarif für elektrisches Heizen mit Tagnachtladung | | | |
| Kombi DUO HT | 17,40 ct/kWh | 28,40 ct/kWh | 1,50 €/Monat |
| Kombi DUO NT | 17,00 ct/kWh | 28,00 ct/kWh | |
| Die angegebenen Preise beinhalten nicht die Systemnutzung. Diese wird so wie die gesetzlichen Abgaben und sonstigen Zuschläge gesondert verrechnet. | | | |

Das Gesetz zur Strompreisbremse (Stromkostenzuschussgesetz) die bereits im Oktober 2022 im Parlament beschlossen wurde und mit 1. Dezember 2022 in Kraft trat, gilt nun bis 31. Dezember 2024. **Diese Strompreisbremse deckelt Ihren Energiepreis wie gehabt mit 10 Cent je kWh für die ersten 2.900 kWh Ihres Energieverbrauchs.**

Der **Stromkostenergänzungszuschuss** wird gewährt, wenn über einen Haushaltszählpunkt (Stromliefervertrag) von Strom für mehr als drei Personen der Strom bezogen wird. Damit werden jene Haushalte entlastet, die auf Grund ihrer Größe höhere Stromrechnungen zahlen müssen. Beim Stromkostenergänzungszuschuss zählt die vierte und jede weitere Person mit. Die Stromkosten für drei Personen werden durch die Förderung für das Grundkontingent der Stromkostenbremse berücksichtigt.

Für den Stromkostenergänzungszuschuss werden nur Personen berücksichtigt, die dort zum jeweiligen Stichtag ihren Hauptwohnsitz haben.

Es handelt sich beim Stromkostenergänzungszuschuss um einen fixen Betrag, der zeitversetzt in drei Tranchen berücksichtigt wird.

Diese Ersparnis wird auf Ihrer Jahresabrechnung berücksichtigt.

Weitere Details auf der Rückseite!

Elektrizitätswerk Mürzsteg - Inhaber: Marktgemeinde Neuberg an der Mürz
Bankverbindung - IBAN - BIC:
Sparkasse Mürzzuschlag - AT24 2082 8003 0002 1706 - SPMZAT21XXX
Raiffeisenbank Oberes Mürztal - AT30 3818 6000 0030 2778 - RZSTAT2G186
UID-Nummer: ATU 69186203

Anspruch auf die Strompreisbremse haben natürliche Personen, die für Haushalts-Zählpunkte einen aufrechten Stromliefervertrag haben.

Folgende standardisierte Lastprofile werden für die Strompreisbremse gefördert:

- H0 (Haushalt)
- HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt)
- HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt)

Allgemeine Information lt. ELWOG:

Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag innerhalb von 4 Wochen, nachdem Ihnen dieses Schreiben zugestellt wurde, jedenfalls kostenlos kündigen. Sie können dies schriftlich oder auch elektronisch durchführen.

Wenn Sie den Vertrag kündigen, werden Sie noch bis zum nach einer Frist von 3 Monaten folgenden Monatsletzten, gerechnet ab 1. Februar 2024, das heißt bis zum 30. April 2024, zu Ihrem bisherigen Preis und zu den bisher geltenden Konditionen weiter von uns beliefert, außer Sie werden bereits zu einem früheren Zeitpunkt von einem neuen Lieferanten beliefert.

Bitte beachten Sie daher, dass Sie im Falle einer Kündigung rechtzeitig einen Liefervertrag mit einem anderen Lieferanten abschließen müssen. Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie z.B. im Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk.

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit, stehen Ihnen für Fragen unter ☎ 03857/8202-41 gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Elektrizitätswerk Mürzsteg

Inhaber Marktgemeinde Neuberg an der Mürz